

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 283/2014/ND/BV

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Fachteam: Ordnung und Technik | Datum: 04.11.2014 |
| Bearbeiter: Uwe Denker | AZ: / 7 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich | 18.11.2014 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich | 26.11.2014 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Neuendeich | 04.12.2014 | öffentlich |

Sanierung der Straße "Rosengarten" - Möglichkeiten der Förderung / Finanzierung (II)

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.2014 war beschlossen worden, anhand der am 19.06.2014 bereits erörterten Sanierungsmaßnahmen in der Straße Rosengarten, von der Verwaltung aktuelle Finanzierungsoptionen inklusive der Nutzung öffentlicher Darlehen vorzulegen zu lassen.

Nach Berechnungen des Wegeunterhaltungsverbandes Pinneberg (WUV) kostet die Reparatur / Überarbeitung der Straße Rosengarten ca. 550.000 € brutto.

Hierin sind nur die reinen Baukosten enthalten. Für Leistungen des Ing.-Büros kommen noch einmal 55.000 € brutto hinzu.

Die gesamte Maßnahme kostet letztlich 605.000 € incl. Mwst.

| | |
|-------------------|------------------|
| Baukosten | 550.000 € |
| Ing.-Leistungen | 55.000 € |
| Investitionssumme | 605.000 € brutto |

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Sanierung der Straße ist in jedem Fall unausweichlich und sollte umgehend in Angriff genommen werden.

Der Sanierungsvorschlag des Wegeunterhaltungsverbandes stellt eine Lösung dar, in dem die Parameter Ausbauumfang unter Berücksichtigung des vorhandenen Aufbaus, Nutzungsgrad der Straße, notwendige Verkehrssicherung und die Kostensitua-

tion in einem ausgewogenen Verhältnis zu einander stehen.

Finanzierung:

| | |
|------------------------|-----------------|
| Baukosten | 550.000 € |
| Zuschuss GIK-Mittel | - 200.000 € |
| <u>Ing.-Leistungen</u> | <u>55.000 €</u> |
| Eigenanteil | 405.000 € |

Inneres Darlehen

Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 405.000 € kann, wie ursprünglich schon einmal angedacht, aus der AfA-Rücklage der Schmutzwasser-Vakuumanlage erfolgen.

In dieser Rücklage ist ein Bestand von ~ 700.000 € mit einem jährlichen Zuwachs von ~ 44.000 € vorhanden. Aktuell sind 108.000 € anderweitig als inneres Darlehen vergeben. Eine Nutzung eines weiteren Teilbetrages als inneres Darlehen ist aus Sicht der Verwaltung unproblematisch, da so umfangreiche Reparaturen an der Vakuumanlage sehr unwahrscheinlich sind.

Ein Anteil der Rücklage von 450.000 € ist zu 0,3 % Ertragszinsen/a angelegt (3-monatige Kündigungsfrist) und ein weiterer Anteil von 100.000 € zu 0,15 % Zinsen angelegt. Bei einem Inneren Darlehen würde der aktuelle Zinsverlust bei einem momentanen Guthabenzinssatz von 0,3 % 1.350 € im Jahr (10 Jahre= 13.500 €) betragen, der sich im Laufe der Jahre natürlich erhöhen kann, wenn die Guthabenzinsen steigen.

Bei Finanzierung des Eigenanteils von 405.000 € durch ein inneres Darlehen bedeutet bei **15-jähriger Laufzeit eine jährliche Rückzahlungsrate von 27.000 €**. Zinsen brauchen hier nicht gerechnet werden.

KfW-Kredit

Der Eigenanteil von 405.000 € könnte mittels einer Kreditaufnahme in Höhe von **405.000 € bei der KfW, Laufzeit 15 Jahre, Zinsbindung 10 Jahre zu einem Zinssatz Stand heute 0,76 %**, finanziert werden.

Nach Ablauf der 10 Jahre bliebe eine Restsumme in Höhe von 135.000 €, die dann in einer Summe zurückgezahlt werden könnte oder mit einem wahrscheinlich höheren Zinssatz für weitere 5 Jahre verlängert werden müsste.

Die Summe der aufgelaufenen Zinsen bis 2025 beträgt 20.776 €.

Fördermittel durch Dritte:

In der Förderdatenbank für den kommunalen Straßenbau in SH sind für FAG-Mittel Fördertöpfe vorhanden. Hier könnte die Gemeinde Neuendeich nach Aussage des Kreises Pinneberg, Fachdienst Straßenbau, mit einem Zuschuss zur Förderung von GIK-Straßen von max. 200.000 € (gedeckt) rechnen.

Weitere Fördertöpfe sind auch in den EU-Förderbereichen nicht in Aussicht.

Auch im Rahmen der AktivRegion Nord ist kein Programm zur Förderung des Unterhalts bzw. Reparatur von Straßen vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- Umwelt- und Wegeausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt diese Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Eine Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2015 erfolgen.

Zur Finanzierung wird folgendem Vorschlag gefolgt:

- a) Finanzierung durch Entnahme aus der Afa-Rücklage. Laufzeit 15 Jahre.
- b) Finanzierung durch die Aufnahme eines KfW-Kredites zum Zinssatz von 0,76 %, Laufzeit 10 Jahre. Anschließende Neuverhandlung eines neuen Zinssatzes für weitere 5 Jahre.

Folgende Finanzierung wird gewählt: _____

Pliquet

Anlagen: